

**Kleine Anfrage****Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)****Wie hoch sind die Verwaltungskosten an den hessischen Hochschulen?****Vorbemerkung:**

Der Hessische Hochschulpakt 2026–2031 stellt die hessischen Hochschulen vor erhebliche Konsolidierungsaufgaben. Nach Angaben des Landes soll der Hochschulpakt den Hochschulen in einem „herausfordernden finanzpolitischen Umfeld“ verlässliche Rahmenbedingungen geben. Zugleich sieht der Pakt für das Jahr 2026 einen Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen in Höhe von 30 Millionen Euro gegenüber 2025 vor.

Mehrere hessische Hochschulen haben darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsbedingungen zu strukturellen Anpassungen führen. Die Universität Kassel spricht von „spürbaren Einschnitten“. Die Philipps-Universität Marburg beschreibt eine Konsolidierungsphase, die trotz Planungssicherheit durch den Hochschulpakt nötig werde.

Aus liberaler Sicht muss bei notwendigen Einsparungen der Kernauftrag der Hochschulen Vorrang haben: gute Lehre, starke Forschung, wissenschaftliche Qualifizierung und echte Innovationskraft. Deshalb ist transparent zu klären, welche Mittel tatsächlich in den akademischen Kernbetrieb fließen, welche Mittel in Verwaltung, Sonderstrukturen oder zentrale Programme gebunden sind und wo Entlastungen möglich sind, bevor Einschnitte Forschung und Lehre treffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Ausgaben der einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen für den akademischen Kernbetrieb in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch waren die Ausgaben der einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen für den nichtakademischen Betrieb in den letzten fünf Jahren?
3. Welcher Anteil der Personalkosten der einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen entfiel in den letzten fünf Jahren auf Aufgaben außerhalb des unmittelbaren Kernbetriebs von Forschung, Lehre oder wissenschaftlicher Qualifizierung?
4. Wie viele Stabsstellen bestehen an den einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen?
5. Welche Personalkosten entstehen den einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen durch Stabsstellen?
6. Wie viele Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus sind an den einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen überwiegend für Lehre, Forschung oder wissenschaftliche Qualifizierung vorgesehen?
7. Wie viele Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus sind an den einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen überwiegend für Verwaltungsaufgaben vorgesehen?
8. Wie viele Landesmittel werden den Fachbereichen oder Fakultäten der einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen unmittelbar zugewiesen?
9. Wie viele Landesmittel werden an den einzelnen staatlichen hessischen Hochschulen für Sonderprogramme verausgabt?

10. Welche Kriterien verwendet die Landesregierung zur Abgrenzung von akademischem Kernbetrieb, akademischer Selbstverwaltung, zentraler Verwaltung, Stabsstellen sowie Sonderprogrammen?

Wiesbaden, 30. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Bürger', written in a cursive style.

Dr. Matthias Bürger